

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Insa Twietmeyer

Telefon: 04252 391-420

Datum: 02.12.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0216/19

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	18.12.2019	nicht öffentlich
Rat	18.12.2019	öffentlich

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt, gemäß § 117 NKomVG für die Gemeindestraßen insgesamt 80.000 Euro im Haushaltsplan 2019 des Fleckens Bruchhausen-Vilsen überplanmäßig bereitzustellen.

Die überplanmäßig zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden durch Mehreinnahmen bei den in der Beschlussvorlage genannten Haushaltsstellen gedeckt.

Sachverhalt/Begründung:

Im Laufe der Mittelbewirtschaftung für das Haushaltsjahr 2019 haben sich für die Wahrnehmung der Aufgabe „Gemeindestraßen“ wichtige Sachverhalte ergeben, die das Bereitstellen von überplanmäßigen Aufwendungen erforderlich machen.

Überplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 117 NKomVG nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Unter dem Produkt „Gemeindestraßen“ werden alle Ausgaben für die Straßenunterhaltung und die Verbrauchsmittel gebucht. Im Jahr 2019 sind die Ausgaben hierfür ungewöhnlich hoch. Das liegt u.a. daran, dass die Umfahungsstrecken, die im Zuge des Ausbaus der Kanalstraße in Anspruch genommen wurden, einen hohen Unterhaltungsaufwand nach sich gezogen haben (laufende Fahrbahn- und Seitenraumbesserungen, Schnitтарbeiten, Absperrungen, Beschilderungen etc.). Im Haushaltsplan 2019 wurde hierfür bereits 45.000 Euro bereitgestellt. Die Ausgaben liegen jedoch bei rund 80.000 Euro. Die Arbeiten mussten auf Grund der Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht ausgeführt werden. Mithin entstanden somit Mehrkosten in Höhe von rund 35.000 Euro.

Weiterhin können im Jahr 2019 noch Winterdienstesätze erforderlich werden. Hierfür ist mit Kosten in Höhe von 15.000 Euro zu rechnen.

Ferner wurden die im Rahmen der Wegebereisung besprochenen diversen Maßnahmen in

diesem Jahr umgesetzt bzw. in Auftrag gegeben. Hierbei handelt es sich um Schotter- und Splittmaßnahmen, doppelte Oberflächenbehandlungen, Entfernungen von Absackungen sowie umfangreiche Pflanzmaßnahmen im Bereich Barbusch. Die Ausgaben hierfür können nicht gänzlich aus dem allgemeinen Ansatz bestritten werden, sodass Mehrkosten in Höhe von rund 30.000 Euro entstehen werden.

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 80.000 Euro (35.000 Euro + 15.000 Euro + 30.000 Euro) werden durch Mehreinnahmen bei Einkommenssteuerbeteiligungen in Höhe von 25.000 Euro und Umsatzsteuerbeteiligungen in Höhe von 35.000 Euro sowie durch Mehreinnahmen im Deckungskreis räumliche Planung und Entwicklung in Höhe von 20.000 Euro gedeckt.

Insa Twietmeyer

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen